

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kosten für den Unterhalt von Lesum und Wümme

Die Bundeswasserstraßen Ober- und Mittelweser leisten als Transportwege einen wichtigen Beitrag zur Entlastung des Straßennetzes. Die Bundeswasserstraße Mittelweser ist als Hinterland-Verbindung von Bedeutung für die bremischen, aber auch die niedersächsischen Unterweserhäfen. Die Verantwortung für den Ausbau und die Unterhaltung von Bundeswasserstraßen liegt grundsätzlich beim Bund. Bremen ist aufgrund der hohen Bedeutung für die Hafenvirtschaft und damit korrespondierender vertraglicher Beziehungen gleichwohl am laufenden Ausbauprogramm beteiligt. Im Rahmen dieses Programms wird neben dem Neubau von Schleusen in Dörverden und Minden ein Planfeststellungsbeschluss mit diversen strombaulichen Maßnahmen wie Ufer-Rückverlegungen und ähnlichem verfolgt und seit Jahren kontinuierlich umgesetzt. Bremen hat bislang etwa 22,5 Millionen Euro für den Mittelweser-Ausbau zwischen Minden und Bremen beigesteuert, der Zahlungsrückstand an den Bund beträgt derzeit ca. 23 Millionen Euro. Der Bund hat sich im Jahr 2012 bereit erklärt, den weiteren Ausbau finanziell zu tragen und Bremen aus der anteiligen Finanzierung zu entlassen. Sollte Bremen dem Vertrag mit dem Bund über die weitere Finanzierung des Mittelweser-Ausbaus zustimmen, könnten die ausstehenden 23 Millionen Euro erlassen werden. Dafür müsste Bremen künftig die Finanzierung des Unterhalts von Wümme und Lesum tragen, deren Status als Bundeswasserstraßen künftig auf den Status von Landeswasserstraßen herabgestuft werden soll. Die von Bremen zu übernehmenden Unterhaltungsmaßnahmen an den Nebenflüssen der Weser und die damit verbundenen jährlichen Unterhaltungskosten sind nun Gegenstand der noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen.

Die Wümmeufer sind vermehrt von Erosionen bedroht. Laut europäischer Wasserrahmenrichtlinie müssen Gewässer in einen guten ökologischen Zustand versetzt werden. Die finanzielle Unterhaltung von Flüssen und ihrer Ufer ist kostenintensiv. Auf der Basis einer Verwaltungsvereinbarung der Bundesländer Niedersachsen und Bremen sowie der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ist ein länderübergreifender integrierter Bewirtschaftungsplan (IBP) Weser für die Gebiete des Weserästuars, die Teil des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 sind, der Unterweser und ihrer Nebenflüsse Lesum und Wümme erarbeitet worden.

Ästuar-Nebengewässer an Elbe, Weser und Ems sind von hohem ökologischem Wert bzw. verfügen über besondere Entwicklungspotentiale. Ihre ökologische Wirkung reicht bis weit in die großen Flussmündungen hinein. Sie bilden zentrale Achsen im aquatischen Biotopverbund und spielen eine bedeutende Rolle für die Zielerreichung im Kontext der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRRL). Der Fokus ist auf diejenigen Ästuar-Nebengewässer zu legen, die zugleich Teil von NATURA 2000 sind und für die aus Sicht des Naturschutzes ein vordringlicher Handlungsbedarf gegeben ist.

Das am 1. Februar 2017 vom Bundeskabinett beschlossene Bundesprogramm ‚Blaues Band Deutschland‘ bildet eine gute Grundlage für die Umsetzung gewässerbezogener Maßnahmen, die zur Zielerreichung der WRRL und für den anzustrebenden guten Erhaltungszustand gemäß NATURA 2000 unverzichtbar sind.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Unterhaltsmaßnahmen werden an Lesum und Wümme bisher durchgeführt?
2. In welcher Höhe fallen jährlich Kosten für die Unterhaltung dieser beiden Nebenflüsse an?
3. Wer trägt bisher diese Unterhaltskosten?
4. Aus welchem Grund hat Bremen sich damals bereit erklärt, den Ausbau der Mittelweser zu finanzieren, obwohl es sich bei der Weser um eine Bundeswasserstraße handelt und daher eigentlich in die finanzielle Verantwortung des Bundes fällt?
5. In welchem ökologischen Zustand befinden sich Lesum und Wümme?
6. Wie schätzt der Senat Einflüsse wie Klimawandel, eine mögliche Weservertiefung und Tidenerhöhungen für Lesum und Wümme ein und mit welchen zusätzlichen Folgekosten rechnet der Senat?
7. In welcher Relation zu den Kosten des Unterhalts von Lesum und Wümme stehen die weiteren Ausbaukosten der Mittelweserabschnitte, die noch nicht realisiert wurden?
8. Wie bewertet der Senat das Bundesprogramm ‚Blaues Band Deutschland‘ und eine mögliche Finanzierung des Unterhalts der beiden Nebenflüsse durch dieses Bundesprogramm?

Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen